



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 16.05.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:33 Uhr bis 18:33 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Ausschussvorsitzende
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 18:28
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Stellvertreter für Frau Seidel-Jähmig, Teilnahme bis 18:08
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Teilnahme bis 18:14
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER
Alexander Raue	AfD Stadtratsfraktion Halle
Manfred Czock	Sachkundiger Einwohner
Norwin Dorn	Seniorenrat
Satenik Roth	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Susanne Willers	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 18:30
Annette Wunderlich	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Toralf Fischer	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Jörg Baus	Fachbereichsleiter Soziales
Dr. Christine Gröger	Fachbereichsleiterin Gesundheit
Dr. Schwarzer	Amtstierärztin/ Abteilungsleiterin Veterinärwesen
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Ivo Schneider	Abteilungsleiter Liegenschaften
Antje Meltke	Teamleiterin Schuldner- und Insolvenzberatung
Birgit Schulz	Schuldnerberaterin
Jenny Falke	stellv. Protokollführerin

Gäste:

Frau Albrecht	Schuldnerberatung Verbraucherzentrale
Frau Wiese	Schuldnerberatung Humanistischer Regionalverband
Frau Karcher	Schuldnerberatung der Courage
Frau Dr. Conradi	Schuldnerberatung der Courage

Entschuldigt fehlten:

Annika Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Dr. phil. Jeannette Drygalla	Sachkundige Einwohnerin
Igor Matviyets	Sachkundiger Einwohner
Helga Schubert	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor und **Frau Haupt** beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Haupt schlug vor den Tagesordnungspunkt
7.2 Vorstellung der Schuldnerberatungsstellen
vorzuziehen und bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2019
 - 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2019
- 7.2. Vorstellung der Schuldnerberatungsstellen
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion
Vorlage: VI/2019/04964
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05039
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion VI/2019/05039
Vorlage: VI/2019/05230
 - 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (VI/2019/05039) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05237

- 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05242
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen
Vorlage: VI/2019/04966
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Erklärung „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
Vorlage: VI/2019/04988
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Internationaler Tag gegen Homophobie/AK Queer
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2019

Frau Haupt informierte die Mitglieder darüber, dass die Niederschrift vom 14.03.2019 noch nicht vorliegt und vertagt wird.

Herr Raue äußerte seinen Unmut über die lange Bearbeitungszeit der Niederschrift.

Frau Haupt erklärte, dass die Bearbeitung, aufgrund der Länge der Sitzung und aufgrund eines beantragten Wortprotokolls, mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Herr Raue bat um Übersendung innerhalb einer Woche.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 7.2 Vorstellung der Schuldnerberatungsstellen

Frau Meltke stellte die Arbeit der Schuldenberatungsstellen vor.

Sie sagte, dass es die kommunale Beratungsstelle und die durch die Kommune geförderten Beratungsstellen beim Humanistischen Regionalverband Halle-Saalekreis e. V. bei der Verbraucherzentrale und dem Courage e. V. in Halle gibt. Nach dem Schuldenatlas 2018 sind 6,9 Millionen Menschen in Deutschland überschuldet. Die Überschuldungsquote liegt im Bundesdurchschnitt bei 10,4 % und die Zahlen sind steigend.

Sachsen-Anhalt mit 12,73 %, Bremen mit 13,94 % und Berlin mit 12,42 % bilden das Schlusslicht. In Halle herrscht eine starke Überschuldung, hier liegt die Quote bei 16,35 % zum Vergleich Leipzig mit einer Quote von 9,95 %, so **Frau Meltke**. Von Überschuldung sind 4,2 Millionen Männer und 2,7 Millionen Frauen betroffen. 2018 wurden über 2000 Fälle in der Sozialberatung beraten und ca. 600 in der Insolvenzberatung. Unter den 2000 Fällen waren 562 neu aufgenommene Fälle. Gründe für eine Überschuldung sind häufig, ein geringes Einkommen, Scheidung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Das Konsumverhalten passt nicht zu dem Einkommen und es sind immer häufiger junge Menschen betroffen. 10 bis 20 % der Überschuldeten sind im Alter unter 25 Jahren. Ein zunehmendes Problem ist jedoch auch die Überschuldung der über 60-jährigen aufgrund von Altersarmut. Ein Drittel der Betroffenen haben keinen Schulabschluss.

Der Beratungsaufwand wird immer mehr, da die betroffenen oft psychische Erkrankungen aufweisen, einen Betreuer haben oder auch an Suchterkrankungen leiden.

Wohnen wird vermehrt zum Schuldenrisiko und die Arbeitsverdichtung in vielen Berufen führt oft zu Erkrankungen und in Folge zu zusätzlichen finanziellen Belastungen, die oftmals in Überschuldung enden.

Frau Meltke sagte, dass aus Budget Gründen nicht regelmäßige Weiterbildungen besucht werden können.

Herr Schachtschneider fragte, wie nach aktuellen Standards gearbeitet werden kann, wenn Weiterbildungen nicht besucht werden.

Frau Meltke erklärte, dass Weiterbildungen besucht werden, man sich jedoch reinteilt und die erhaltenen Informationen anschließend an Kollegen weitergegeben werden. Weiterbildungen erfolgen auch viel im Selbststudium und im Austausch mit anderen Fachgruppen. Jedoch funktioniert die nur bis zu einem bestimmten Punkt.

Frau Albrecht sagte, dass der Fachkräftemangel weitere Herausforderungen bringt und in naher Zukunft einige Kollegen in Rente gehen werden und jetzt geschaut werden muss, wie man die Kollegen ausbildet, um die Tätigkeit weiter absichern zu können.

Herr Senius fragte, wie die Bürger den Zugang zur Schuldenberatung finden. Er fragte, ob eine quartiersnahe Beratung sinnvoll wäre. Außerdem wollte er wissen, ob es Dinge gibt, die die Verwaltung präventiv machen kann.

Frau Meltke antwortete, dass die Klienten erst kommen, wenn die Probleme vorliegen. Der Zugang erfolgt oft über andere Beratungsstellen oder auch durch das Jobcenter. Die Verteilung der Beratungsstellen ist im ganzen Stadtgebiet und wird möglichst niedrigschwellig angeboten.

Frau Albrecht sagte, dass die Arbeit zum Beispiel im Haus der Jugend beim Jobcenter sehr wichtig ist, da die Menschen dort bereits sind und nicht für die Schuldenberatung zu einer anderen Stelle müssen, sondern direkt im Haus Hilfe erhalten. Es kommt dennoch vor, dass Klienten nicht warten wollen bis eine andere Beratung abgeschlossen ist und dann gehen. Wichtig ist es dabei, zuerst ein Vertrauen herzustellen und dem Schuldner den Eindruck zu vermitteln, dass man ihm helfen möchte und auch helfen kann.

Frau Meltke sagte, dass präventive Veranstaltungen in Schulen angeboten werden. Leider wird dies jedoch sehr selten von Schulen angenommen.

Herr Raue regte an, dieses Thema im Ethik Unterricht zu integrieren. Er fragte, wie erfolgreich die Arbeit ist und wie der Erfolg gemessen wird. Er fragte, welche Gründe es gibt, dass Halle im Bundesdurchschnitt so viele überschuldete Menschen hat. **Herr Raue** fragte, ob es sich bei den Schulden der Senioren, um neu gemachte oder ältere Schulden handelt.

Frau Meltke antwortete, dass es bereits Bestrebungen gibt, das Thema in den Unterricht zu integrieren. Die KGS und IGS machen bereits Projekte dazu. Erfolge sind schwierig zu messen, da, auch wenn eine Person nach 6 Jahren schuldenfrei ist, das nicht so bleiben muss. Persönliche Erfolge sind vielmehr, wenn Klienten dankbar sind und man sieht, dass sie es mit Hilfe geschafft haben und ein „normales“ Leben führen können.

Ein Grund für die Schulden der Altersgruppe 60+ ist, dass mit Austritt aus dem Berufsleben und mit der Höhe der Rente die Zahlungsverpflichtungen nicht mehr getilgt werden können und ein zweiter Grund ist, dass Senioren häufig für Enkelkinder oder Kinder Kredite für Autos oder ähnliches aufnehmen und diese dann nicht mehr abzahlen können.

Herr Helmich regte an, solch ein Angebot für Schulen nochmal im Bildungsausschuss zu thematisieren.

Herr Czock fragte, ob in den Zahlen bereits die Firmeninsolvenzen enthalten sind.

Frau Meltke antwortete, dass diese zu den Insolvenzberatungen gezählt werden.

Herr Czock fragte, ob es zur Vermeidung der Überschuldung nicht einfacher wäre, wenn das Jobcenter die Miete direkt an den Vermieter bezahlt.

Frau Meltke sagte, dass es dazu strittige Meinungen gibt und dies mit dem Grundgesetz kollidiert.

Frau Roth fragte, ob es Vereinbarungen mit Freien Trägern zu Präventionsangeboten gibt.

Frau Meltke antwortete, dass man mit vielen Partnern zusammenarbeitet und jederzeit Präventionsveranstaltungen angefragt werden können, jedoch keine festen Vereinbarungen getroffen wurden.

Herr Raue fragte, ob die Beratungsstellen unterbesetzt sind und was sich verändern würde, wenn mehr Geld zur Verfügung stünde.

Frau Meltke sagte, dass mit mehr Mitteln natürlich auch mehr Berater beschäftigt werden könnten um noch mehr Klienten aufnehmen zu können und die Beratungsstellen ordentlich auszustatten mit zum Beispiel Verwaltungsfachkräften, da momentan viel Zeit verloren geht aufgrund von Verwaltungstätigkeiten.

(Frau Karcher von Courage) sagte, dass die Klienten nicht hintereinander weg beraten werden können, da dies psychisch nicht zu schaffen ist. Die Beratungen dauern ca. 1h und diese sind sehr umfangreich, da Klienten das ganze Leben darlegen. Ungeöffnete Briefe müssen geöffnet und sortiert werden, Verhandlungen mit Gläubigern müssen geführt werden und vieles mehr.

Frau Brederlow sagte, dass sie das Thema nochmal mit in die Schulleiterberatung nimmt und die Schulsozialarbeiter für das Thema sensibilisiert werden sollen.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

Beschlussvorlagen lagen nicht vor.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion
Vorlage: VI/2019/04964**

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05039**

zu 5.1.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion VI/2019/05039
Vorlage: VI/2019/05230**

zu 5.1.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (VI/2019/05039) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05237**

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05242**

Wortprotokoll auf Antrag der SPD Fraktion.

Herr Schachtschneider

Ja da hätte ich gleich erstmal eine Frage zum Verfahren, also bleiben denn die Änderungsanträge.

Frau Haupt

Das wollen wir dann, nein.

Herr Schachtschneider

Die bleiben nicht.

Frau Haupt

Nein, deshalb habe ich ja jetzt angedeutet, wir sagen zu unseren Anträgen was.

Herr Schachtschneider

Jaja, dann habe ich die Frage, also gut. Dann kann ich gleich mal zu unserem Antrag. Also ich meine ich finde es ja schön, wenn alle sich für die Belange von Behinderten einsetzen aber ich verstehe, und das muss ich ganz ehrlich sagen, dass jetzt nicht, dass man den Antrag und eigentlich sind es ja keine Änderungsanträge mehr, wenn ich mir das neue jetzt vorlese, von den drei Fraktionen, ist es ja eigentlich ein komplett neuer Antrag, der zwar die gleiche Zielsetzung hat, da etwas zu machen, ja wir stehen natürlich immer noch zu unserem Antrag und denken auch, aber wie gesagt, vielleicht sind wir die einzigen, die noch so denken, dass Verwaltung da durchaus da mitziehen würde und wir würden da Verwaltung durchaus auch zutrauen, dass sie nämlich die verschiedensten Punkte einarbeitet und ich sage mal, wenn ich drittens, alleine von dem gemeinsamen Änderungsantrag da nehme, da sind, ja Aufgaben beschrieben unter Anderem, ja da frage ich mich, sind das alle. Es steht unter Anderem da, vor allem sowas hätte Verwaltung, denke ich mal gedacht. Ja also wir sind ein bisschen enttäuscht, dass das dann so gelaufen ist, eigentlich war es eine gute Sache und jetzt wurde es irgendwo in die Richtung zerpfückt, das man sagen kann, naja Gott aber wir sehen es sportlich, wir sind im Wahlkampf und da kann man sowas halt machen.

Frau Haupt

Ich würde jetzt in der Reihenfolge wie ich gesagt habe, zu jedem Einbringer erstmal zu dem Antrag was sagen und Herr Bönisch, sie habe ich notiert, sie sind danach dran. Dann wären wir dran mit unserem Änderungsantrag. Unserer Änderungsantrag ist entstanden, haben wir auch im Stadtrat schon mal gesagt, weil uns ihr Antrag einfach nicht weit genug ging, eine Prüfung, sondern wir wollten mit Deutlichkeit sagen, wir möchten einen Behindertenbeirat und wollten dazu auch die Kompetenzen beschreiben, die sind da drin enthalten, das war für uns wichtig. Wir haben hier, wenn Sie sich erinnern den Behindertenbeirat auch gehört, der auch, ich möchte daran erinnern sehr deutlich seine Forderungen auch aufgemacht hat. Forderungen kann man übernehmen, kann man nicht übernehmen, wir fanden die gut und haben die eingespeist in unserem Antrag, wir haben jetzt tatsächlich, jetzt komme ich schon mal darauf, die anderen sprechen dann ganz kurz zu ihrem Antrag gesehen, nachdem alle hier jetzt einen Änderungsantrag gemacht haben, dass wir uns nochmal zusammensetzen können, das haben wir gemacht, so ist dieser gemeinsame Antrag entstanden, der ja will ich auch so ehrlich sagen, Kompromisse enthält für uns alle drei, aber die Intension aufnimmt, die wir mit diesem Antrag wollten also auch unsere Fraktion im Wesentlichen, deshalb erkläre ich jetzt hier fürs Protokoll, dass wir den Änderungsantrag unter 5.1, zwei, ne halt, da oben 5.1.1 dann zurücknehmen und praktisch aufgehen in dem gemeinsamen Antrag.

Herr Senius

Ja ich stelle vorweg, wir ziehen unseren eigenen Änderungsantrag auch zurück, weil er eben inhaltlich aufgeht, in dem gemeinsamen Änderungsantrag uns war wichtig, dass in dem Änderungsantrag zwei Dinge eine Änderung erfahren, einmal eine Begrifflichkeit, wir wollen bewusst den Begriff des Inklusionsbeirates einführen, weil die Neuorientierung in der Inklusionspolitik eben durch einen diesbezüglichen Beirat auch deutlich wird und es eben um erweiterte Möglichkeiten geht, die inhaltlich in der Arbeit mit behinderten Mitmenschen angegangen werden müssen. Zum zweiten gab es im Bildungsausschuss eine sehr ausführliche Diskussion über die Frage des Initiativrechtes, deshalb haben wir diesen diese Passage in dem Änderungsantrag gestrichen, es war die Intension das insbesondere deutlich gemacht wird, dass der Beirat gehört wird, dass er die Möglichkeit hat Empfehlungen in die Stadtratsarbeit und in die Verwaltung einzubringen, nach einem

Grundsatz in der Inklusion „über uns, nicht ohne uns“. Das heißt, im Endeffekt die Gruppe der Behinderten soll in Angelegenheiten, die sie betreffen ein eigenes, eine eigene Möglichkeit haben Zugang zur Stadtpolitik zu finden. Letzte Anmerkung von mir dazu, den Prüfantrag haben auch wir als nicht weit genug, und auch nicht für erforderlich gehalten. Die Einrichtung von Inklusionsbeiräten oder in der Begrifflichkeit der Behindertenbeiräte ist ein bewährtes und etabliertes Modell, es gibt es mittlerweile in zahlreichen Bundesländern und in zahlreichen Städte, es ist eher die Ausnahme so etwas nicht zu haben, auch das Prozedere, wie wird dieser Beirat gebildet, ist bekannt, es gibt genügend auch landesrechtliche Regelungen, wie Satzungen und Wahlordnungen der Behindertenbeiräte angegangen werden, sodass es im Endeffekt eine speziellen Prüfauftrages hier nicht mehr bedarf, in der Intension und in der Einlassung der Behinderten, die auch hier im Sozialausschuss vorstellig waren, ist eigentlich deutlich geworden, dass man sich das, dass man das möchte und diesem Wunsch wollen wir gerne nachkommen in dem gemeinsamen Änderungsantrag.

Frau Haupt

Jetzt Herr Helmich für den Änderungsantrag und dann habe ich nur damit sie wissen, Herr Bönisch, Herr Schachtschneider, Frau Brederlow.

Herr Helmich

Ja unser Änderungsantrag geht ebenfalls natürlich in dem jetzt vorliegenden umfangreicheren Änderungsantrag der drei Fraktionen auf, insofern ziehen wir unseren dann auch zurück. Ich möchte aber doch noch zwei Punkte sagen, die mir wirklich wichtig sind. Wir haben ja, bei auch anderen Interessensvertretern von Vereinen, von Verbänden aus der Stadt, ich nehme jetzt mal den Seniorenbeirat oder den Stadtelternrat ja immer die Regelung, dass wir über, ich sage jetzt mal, Agreements und gemeinsame Besprechungen quasi einzelne sachkundige Einwohner eben mit diesen Funktionsträgern einfach, weil es inhaltlich Sinn ergibt, benennen. Das halten wir auch in diesem Fall für sinnvoll aber wir haben die Problemlage eben, dass das Thema jetzt natürlich erweitert im Inklusionsbereich viel viel weiter greift als ausschließlich über diese Zuständigkeiten des SGGA, vielmehr ist das noch schon eine sehr, sehr alt hergebrachte Haltung, dass das vor allem in diesen Ausschuss gehört, ich nehme nur mal den Bereich Barrierefreiheit, das ist ja vornehmlich im Planungsbereich angesiedelt, das ist keine optimale Lösung, wir tragen das an der Stelle aber so mit, es ist auf jeden Fall wichtig ein Vertreter auch als Interessensvertreter in Ausschüssen zu haben, alles andere muss dann im Zweifel auch der neue Stadtrat für sich eben auch entscheiden, ansonsten können wir das soweit absolut mittragen insofern hoffe ich das das auch eine Mehrheit bekommt. Ich finde es übrigens, um nochmal auf die Eingangsstatements der CDU-Fraktion einzugehen, tatsächlich sehr richtig, dass man Aufgaben, schon jetzt zu diesem frühen Zeitpunkt beschreibt und auch diesen Umfang Rechnung trägt, den auch die Inklusion als neuer Überbegriff dann eben für diesen Beirat dann mit sich bringt, das es viel mehr ist, als darüber zu diskutieren, ob wir eine Türschwelle barrierefrei bekommen, sondern wie viel weiter greift und da können wir tatsächlich, denke ich, in dem Gremium eine ganze Menge dann auch bewegen.

Frau Haupt

So jetzt Herr Bönisch, Herr Schachtschneider, Frau Brederlow, in der Reihenfolge habe ich jetzt erstmal.

Herr Bönisch

Ich überlege noch in welcher Schärfe ich jetzt hier reden sollte. Es ist schon bemerkenswert, wir stellen einen Antrag mit einer sehr offenen Zielstellung, also es soll, das Ziel ist schon ein Behindertenbeirat soll gegründet werden, die Stadtverwaltung ...*unverständlich*...an Information, Wissen und so weiter dazu zutragen soll, um einen Vorschlag zu erarbeiten und dann dachten wir, reden wir mal dann über die Satzung und über Feinheiten. Jetzt kommen Sie daher und sagen, der Antrag ist zwar von der CDU, aber wir wissen sowieso viel besser

wie das geht, also wir wissen mehr als die CDU darüber, wir sagen mal, was Behinderte wirklich brauchen und wir erweitern das noch auf Inklusionsbeirat, weiß nicht, warum sie jetzt noch weiter von Behinderten gesprochen habe, dann hätten Sie jetzt immer zu Inkludierenden sagen sollen, das wäre konsequent und mich interessiert dann schon nochmal, Punkt zwei, „dem Beirat gehören unter anderem VertreterInnen der Behindertenverbände an“ ja wer denn noch. Die anderen zu inkludieren wen meinen Sie da, wäre schon interessant, wenn sie da, wäre schon interessant, wenn sie es mal sagen, wir werden die ...unverständlich... wenn das hier ein Politikum wird, dass die vereinigte Linke jetzt immer zuschlägt und unsere Anträge in eine viel bessere Form bringt, weil sie sowieso alles viel besser wissen, dann würden sie mir vielleicht wenigstens diese diese Frage mal beantworten um wen es denn noch geht bei der Inklusion, bei dem Beirat, der hier zur Rede steht, vielleicht haben sie ja ganz was anderes im Blick, das könnten Sie dann aber mal erläutern, also ansonsten muss ich sagen, wir hätten das der Verwaltung durchaus zugetraut, dass sie uns ein im guten Vorschlag ausgewogenem Vorschlag gemacht hätte und wir hätten dann darüber reden können, wie wir den im Feinen umsetzen aber jetzt haben Sie ja schon die meisten Vorgaben gemacht, das haben wir natürlich alles nicht gewusst, was an Aufgaben dazu gehört könnte, deswegen bin ich ganz froh, dass wir da jetzt ein bisschen na eine qualitative Verbesserung durch die Antragsstellenden Fraktionen kriegen.

Frau Haupt

Herr Schachtschneider

Herr Bönisch

Ich finde es lächerlich, mit Verlaub es ist wirklich schlimm, so albern hier umzugehen, so kindisch mit so einem Verfahren umzugehen.

Frau Haupt

Herr Schachtschneider ist jetzt dran.

Herr Schachtschneider

Ich ergänze dann gleich mal. Wir haben auch natürlich nicht gewusst, dass es in anderen Städten und Kommunen sowas gab, aber Gott sei Dank habe ich ja da einen unabhängigen Zeugen, mit dem ich mich als wir den Antrag stellen wollten, ich glaube es war sogar vor, das ist der Inklusionsbeauftragte, ach ne der heißt noch Behindertenbeauftragte der Stadt, Herr Dr. Fischer. Ja also ich ich, ich stoße mich schon an dem Wort, wir sprechen dann immer weiter der Behindertenverband oder wollen Sie jetzt gleichzeitig, dann auch noch alles wo das Wort behindert steht, wollen sie das jetzt auch noch in Inklusion rein. Also dann müssen sie auch mit der UN reden, also man kann ja, man kann, ja was gutes wollen und man kann ja auch gerne an anderen Dingen was verbessern, wenn was zu verbessern ist aber man kann auch übers Ziel hinausschießen und ich meine, ich höre jetzt auch gleich auf, weil ich das Thema einfach nicht zerreden wollte, also manchmal ist das eine Diskussion, da sollten wir uns auch mal wieder einig sein, wir haben gute Beispiele dafür auch im Rat, es hätte jetzt nur noch ein AfD Antrag gefehlt und dann wären wir in der Runde komplett gewesen. Ne also eine gute Sache kann man auch erstmal machen lassen und bei uns stand April drin, wollte ich nur mal hin und jetzt haben wir schon den 30.10., wir wissen alle wie das mit Daten ist und dann wird es vielleicht naja irgendwann 2020, also das heißt, ob es besser wird, in dem man jetzt noch drei Dinge reinschreibt oder, ob das genau, was sie jetzt wollen, ohne hin von der Stadtverwaltung, also abgeschrieben, mit anderen Kommunen genauso gebracht hätten, ja da hätten, da kann man natürlich glauben oder vertrauen, also wie gesagt, ich habe es vorhin schon gesagt, ich bin auch ein bisschen enttäuscht und wir werden sehen, ob es denn am Ende zum Guten läuft.

Frau Haupt

Frau Brederlow

Frau Brederlow

Das wiederholt sich jetzt ein bisschen, ich habe auch ein Problem mit dem Begriff Inklusion an der Stelle, weil die Intension des Ursprungsantrags richtete sich tatsächlich an die Belange, die Behinderte haben, wo es eben ausschließlich um das Thema Behinderte geht und nicht noch um weitere Themen und ich bin auch drüber gestoßen, das in dem Punkt zwei unter anderem Vertreter der Behindertenverbände vertreten sein soll, ich denke auch es ist, die müssen vertreten sein, mir fehlt die Stadtverwaltung, wir sind da offensichtlich nicht mit gefragt, das nur mal so am Rande und die, im Ursprungsantrag, also wenn man sich den Ursprungsantrag der CDU anguckt, ist ja dann auch geschrieben, dass der Behindertenbeirat vertreten sein soll in Inklusionsnetzwerk und das ist dann tatsächlich der richtige Punkt, wo das Thema Inklusion kommt, weil zu Inklusion dem Begriff gehört schlichtweg auch mehr und deswegen würde ich da an der Stelle ist eigentlich der Änderungsantrag noch verwaschener als das, was sie den anderen vorwerfen. Den finde ich dann konkreter den CDU Antrag an der Stelle.

Frau Haupt

Gut, ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen dazu, doch, bitte dann.

Herr Dr. Wöllenweber

Vielleicht ...unverständlich...

Frau Haupt

Jetzt ist erstmal

Herr Dr. Wöllenweber

Ich wollte nur nochmal darauf hinweisen, dass das Ganze im Bildungsausschuss ja auch sehr ausführlich behandelt worden ist und letztlich zu dieser konzentrierten Fassung die sich auf das grundlegende beschränkt, geführt hat durch uns selbst geändert und im Bildungsausschuss von allen bestätigt. Denken sie nochmal drüber nach.

Frau Haupt

Was meinen Sie jetzt, das habe ich jetzt nicht verstanden, der zweite Punkt, der untere ist weggenommen wurden.

Herr Dr. Wöllenweber

Wir haben den Punkt B weggenommen und uns wirklich auf das rein grundsätzliche beschränkt und das ist im Bildungsausschuss mit großer Mehrheit durchgegangen.

Frau Haupt

Na mit großer Mehrheit nicht, es war knapp aber... aber es, das habe wir zurückgezogen beide in dem Antrag das stimmt, aber das ist ja da so jetzt auch nicht drin, aber gut. Herr Helmich ist dran.

Herr Helmich

Ich helfe gerne bei der Aufklärung. Ich habe durch unsere Geschäftsstelle nochmal einen Artikel mitbekommen, der auf ein Treffen kommunaler Behindertenverbände in Halle zurückführt, das war vor 10 Jahren in Halle, dort wurden unter anderem auch beschrieben, welche Verbände über die reinen Interessensvertretungen von Behinderten genannt werden, also eingebunden werden können. Da geht es natürlich auch um Gruppen wie den paritätischen Wohlfahrtsverband aber eben auch Integrationsfachdienst auch alle, die in dem Bereich das professionell begleiten können, Teil dieser Geschichte sein, also das ausschließlich immer auf die reine Interessensvertretung zu begrenzen ist auch ein bisschen kurz gedacht, das würde dann ja auch nicht mit dem, mit dem, mit dem Begriff Inklusion in dem weitgefassten Feld zusammen passen, das wir dann nur ein reffen aller Interessensvertreter organisieren, sondern wir brauchen ja auch fachliche Expertise bei den

ausführenden und mit dem Ausführenden und deswegen diese sehr weite Formulierung, die ich völlig logisch erachte.

Frau Haupt

Gut ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, ich will nur fairerweise fragen, möchten Sie Herr Dr. Fischer nochmal was dazu sagen.

Herr Dr. Fischer

Ja guten Tag. Ich hatte ja im Bildungsausschuss schon ein paar Sachen dazu gesagt, ich will sie nicht nochmal langweilen mit den Zahlen, die wir zur Verfügung haben mit schwerbehinderten Menschen hier in der Stadt und ich sage Inklusion ist eine Sache, die in der UN Behindertenrechtskonvention also nur in einem einzigen Punkt vorkommt, nämlich im inklusiven Bildungssystem, die Wohlfahrtsverbände haben das sozusagen als Anlass genommen um Inklusion letztendlich über alle Sachbereich und über alle Bereiche hinweg zulegen und wir sprechen jetzt von inklusiven Arbeitsmarkt und von inklusiven Wohnen und was weiß ich was alles ist, wobei bei verschiedenen Sachen überhaupt noch gar keine Definition, was man in Inklusion in den einzelnen Arbeitsbereichen vorsieht, also drin steht, also das ist, kann man machen, weiß ich nicht inwieweit das verwirrt. Ich hatte also auch im Bildungsausschuss gesagt, deswegen hat das ja damals zu zum zurücknehmen des Punktes B geführt, dass wir ja das Teilhabemanagement seit vorigem Jahr, hier in der Stadt haben und deren originäre Aufgabe ist, also nicht nur ein Teilhabewegweiser herzustellen, sondern also auch so ein Inklusionsnetzwerk zu schaffen, was dann auch nach dem die, nach drei Jahren oder nach fünf Jahren dann nicht mehr bezahlt werden vom Land und von der EU, weiter eigenständig arbeiten kann. So und dafür brauch ich aber denke schon so ein Grundnetzwerk oder so ein Grundinstrument und das wäre dann so ein Beirat, wo natürlich über die Behindertenverbände hinaus man drüber nachdenken kann, wollen wir wirklich professionelle Verbände dort drinnen haben, die dann mit letztendlich auch sehr viel Geld verdienen, was man aus dem nicht wissen und nicht vergessen sollte und die natürlich schon Arbeit mit Menschen mit Behinderungen machen aber wo man nicht ganz genau weiß, ob da nicht wirtschaftliche Aspekte wesentlich im Vordergrund stehen als die Betreuung derjenige, die das sind, da müssen sie bloß mal gucken, was dort verdient wird, in diesen Häusern und was man sich dort leisten kann, brauchen Sie bloß bei den drei großen Trägern hier gucken, welche Infrastruktur, die vor Ort halten und die am wenigsten mit Fördermitteln sind, sondern die aus eigenen Geschäftsbereichen entstanden sind. Und das wäre eine Sache gewesen, wo man im großen Rahmen hätte besprechen können, wen wollen wir denn in dem Beirat wirklich drin haben und da gibt es ganz unterschiedliche Vorhaben in unterschiedlichen Städten, die haben das paritätisch gemacht nach den Behindertenverbänden, nicht nach den Behindertenverbänden, sondern nach den Behinderungsarten und ganz paritätisch, wie viele leben denn von denen in der Stadt und wie viele Stimmen haben die denn dann in dem Beirat und nehmen wir noch jemanden dazu von der Liga zum Beispiel, der freien Wohlfahrtspflege oder nicht oder nehmen wir von begleitenden Diensten dazu oder nehmen wir vom Sozialhilfe Träger jemanden dazu, was fachlich sicher ganz wichtig wäre und deswegen auch der Hinweis von Frau Brederlow ist, denke ich wichtig, dass die Verwaltung mit den Bereichen, die für Menschen mit Behinderung hier in der Stadt tätig sind, natürlich schon vertreten sein sollte, um Sachen eben abzustimmen und auch nachzugucken, sind denn die gesetzlichen Grundlagen, die jetzt mit Forderungen des Beirates oder aus dem Stadtrat kommen, denn wirklich verträglich mit der Gesetzeslage, die wir jetzt hier vor Ort haben, soweit.

Frau Haupt

Aber das letzte schließt in meinen Augen nicht aus, wenn man die Verwaltung noch dazu nehmen, wir haben ja aufgezählt unter anderem wer uns auch wichtig war, also das sehe ich jetzt nicht so, dass wir hier wen ausschließen, das will ich nur nochmal dazu sagen. Gut, jetzt waren nochmal zwei Wortmeldungen, jetzt weiß ich nicht wer eher war, Herr Senius und dann Herr Schachtschneider nochmal.

Herr Schachtschneider

Ich hätte jetzt gedacht Herr Senius wollte die Antwort noch geben. Na genau das, also wenn man jetzt die letzten beiden hören, Frau Brederlow und Herrn Dr. Fischer, da merkt man doch schon, dass es eigentlich so ein bisschen eine Farce ist, letzten Endes steht hier etwas aber wir sagen, wir haben ja alles offen gelassen ...*unverständlich*... da können wir ja jeden hereinstecken, genau das haben wir der Verwaltung zugetraut, dass genau das kam und wenn das dann kam, stand ja mal April drinnen in unserem Antrag, dann hätten wir wirklich hier gerne drüber reden können und hätten sagen können, gefällt uns die Zusammensetzung, gefällt uns die Zusammensetzung, gefällt uns die Satzung, gefällt uns die Wahlordnung und genau diese Geschichten. Also da hätten wir nicht jetzt über etwas diskutiert, was ja alles einschließt, aber auch nichts ausschließt, das ist gerade der Grund, wir wollen ja eigentlich dieselbe Sache aber warum machen wir es uns gegenseitig so schwer.

Frau Haupt

Das ist, glaube ich jetzt eine Auffassungssache, wir wollten festlegen, was für uns wichtig ist, drum wollen wir es drinnen haben und wir haben ja nochmal die Möglichkeit, sicherlich der neue Stadtrat, dann über diese einzelnen Dinge zu diskutieren, aber uns ist wichtig, genau das festzulegen was für uns wichtig ist. Herr Senius.

Herr Senius

Ich halte die Diskussion für so bemerkenswert, dass ich für die formellen Ausführungen von Herrn Fischer Wortprotokoll haben möchte, vielen Dank.

Frau Haupt

So weitere Wortmeldungen habe ich jetzt, doch Herr Bönisch nochmal bitte.

Herr Bönisch

Ich möchte die Einbringer auffordern ihren Änderungsantrag zurückzuziehen.

Frau Haupt

Ja das ist eine Aufforderung aber der kommen wir nicht nach. Nein, nein Herr Bönisch wir haben einfach deutlich gesagt was wir damit wollen, wir haben es ja mit unserem Änderungsantrag schon angedacht und da kam noch was dazu, unsere Willensbekundung und da... *unverständlich*... Ja ...*unverständlich*...

Wir sind eigentlich in der Abstimmung, der Hinweis war richtig, so das heißt, es hat sich auch keiner gemeldet, wir stimmen jetzt über den Antrag ab und ich bitte zuerst, also nein zum Verfahren, die die Änderungsanträge der einzelnen Fraktionen sind zurückgezogen, jetzt steht praktisch der Antrag der CDU-Fraktion und der Änderungsantrag der drei genannten Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und LINKE, über den müssten wir jetzt zuerst abstimmen und dann stimmen wir nochmal ab, ja müssen wir sehen. Also der wurde dann sehen wie die Mehrheiten sind, genau. Also ich rufe jetzt auf den Änderungsantrag der Fraktion SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und LINKE und frage zuerst die Sachkundigen EinwohnerInnen nach ihrem Votum, wer dafür wäre, den bitte ich um das Handzeichen, eins, zwei, drei, danke. Wer stimmt dagegen eins, wer Enthält sich, eins und Herr Czock, war das .. weil bei gegen habe ich nichts gesehen deshalb frage ich nochmal, jaja, na gut ist ja auch egal. Dann sind das zwei Gegenstimmen und eine Enthaltung und jetzt sind die Stadträte gefragt und die bitte ich jetzt um das Handzeichen, wer dem Antrag zustimmt bitte ich um die Zustimmung, eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, danke, Gegenstimmen, eins, zwei, drei, vier, vier, Enthaltungen, eine. So damit hat der eine Mehrheit bekommen, dieser Antrag und ja doch müssen wir den anderen nochmal abstimmen, ne müssen wir ja dann nicht, weil der Änderungsantrag, ja gut, ja, dann stimmen wir jetzt den geänderten Antrag ab, richtig, dann bitte ich jetzt nochmal um das Handzeichen. Wer für diesen Antrag ist den bitte ich jetzt von den Sachkundigen erstmal nochmal um das Votum, das ist jetzt ein geänderter Antrag, so wie wir ihn jetzt beschlossen haben, genau, ja ist jetzt also so geändert mit diesem Antrag,

den wir eben abgestimmt haben, den bitte ich jetzt um das Handzeichen, eins, zwei, drei, danke, wer ist dagegen, sachkundige sind wir noch, zwei und Enthaltungen, jetzt haben Sie nicht abgestimmt gut, auch gut. Also zwei Gegenstimmen und dann, ja, jetzt nochmal so geänderte Antrag jetzt die Abstimmung für die Stadträte, wer dafür ist den bitte ich jetzt um das Handzeichen, also eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, wer stimmt dagegen, eins, zwei, drei, vier, danke, Enthaltungen, einer. So damit ist der Antrag so geändert mit der entsprechenden Mehrheit und da kommt jetzt tatsächlich auch nochmal in den Hauptausschuss, weil es ja unterschiedliche Voten gab, gut und in anderen Ausschüssen ist er, glaube ich auch noch, aber das soll uns jetzt nicht interessieren, ich danke Ihnen.

Ende des Wortprotokolls.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05242**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Inklusionsbeirates der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.10.2019 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Dem Beirat gehören u.a. VertreterInnen der Behindertenverbände an. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine VertreterIn mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
3. Die Aufgaben des Beirates sind u.a.:
 - Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit
 - Erstellen von Handlungsempfehlungen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung
 - Durchführung von Anhörungen zu spezifischen Sachverhalten
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit sowie für die Belange von Menschen mit Behinderungen
 - Mitwirkung bei Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale)
4. Der Inklusionsbeirat soll durch eine sachkundige EinwohnerIn im Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden (vgl. Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V.). Die Fraktionen entscheiden im Rahmen ihres Vorschlagsrechts zur Berufung der sachkundigen EinwohnerInnen über die Freigabe eines ihrer Mandate zugunsten einer VertreterIn des Inklusionsbeirates.

**zu 5.1.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (VI/2019/05039) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05237**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt a) wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ~~Die~~ Voraussetzungen für die Errichtung eines **InklusionsBehinderten**beirates der Stadt Halle (Saale) ab September 2019 zu schaffen. **Die** Grundlage bildet die Verabschiedung einer Satzung und einer Wahlordnung.

Folgende, grundlegenden Aufgaben des **InklusionsBehinderten**beirates sollten in der Satzung enthalten sein:

- Beratung des Stadtrates und seiner Gremien sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit.
- Der Beirat **kann Handlungsempfehlungen für den Stadtrat formulieren**~~hat dabei das Empfehlungsrecht~~ **und Anhörungen zu Sachverhalten durchführen.**
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- wirkt bei der Planung und Erstellung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) mit; er orientiert sich dabei an der bisherigen Arbeit des Arbeitskreises der kommunalen Behindertenverbände unter der Leitung des Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale)
- ~~Der Beirat hat ein Initiativrecht gegenüber dem Stadtrat.~~
- Der Behindertenbeirat wird durch einen sachkundige Einwohnerin/ einen sachkundigen Einwohner im Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten (vgl. Seniorenrat der Stadt Halle (Saale))
- Dieser Beirat soll die Vertretung der Menschen mit Behinderung im ebenfalls zu gründenden kommunalen Netzwerk Inklusion sein.

**zu 5.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion VI/2019/05039
Vorlage: VI/2019/05230**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Punkt a) des Antrages wird wie folgt verändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat im September 2019 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine/einen Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden. Aufgaben des Beirates sind u.a.:

- Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Mitwirkung bei Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale)

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion (VI/2019/04964)
Vorlage: VI/2019/05039**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Punkt a) des Antrages wird wie folgt verändert:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister:

- a) Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale) ab September 2019 zu schaffen.

Grundlage bildet die Verabschiedung einer Satzung und einer Wahlordnung.

Folgende grundlegenden Aufgaben des Behindertenbeirates sollten in der Satzung enthalten sein:

- Beratung des Stadtrates und seiner Gremien sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit. Der Beirat hat dabei das Empfehlungsrecht.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- wirkt bei der Planung und Erstellung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) mit; er orientiert sich dabei an der bisherigen Arbeit des Arbeitskreises der kommunalen Behindertenverbände unter der Leitung des Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale)
- Der Beirat hat ein Initiativrecht gegenüber dem Stadtrat.
- Der Behindertenbeirat wird durch einen sachkundige Einwohnerin/ einen sachkundigen

Einwohner im Sozial-Gesundheits-und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten (vgl. Seniorenrat der Stadt Halle (Saale))

- Dieser Beirat soll die Vertretung der Menschen mit Behinderung im ebenfalls zu gründenden kommunalen Netzwerk Inklusion sein.

Der Punkt b) wird wie folgt erweitert:

~~-Die grundlegenden Aufgaben des Netzwerkes sollten~~

- ~~a) die Schaffung eines Teilhabewegweisers und~~
- ~~b) die Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion für die Stadt Halle (Saale) sein.~~

~~Auf die Konzeption der Stadt Halle (Saale) zum örtlichen Teilhabemanagementprojekt im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte dabei als wesentliche Grundlage Bezug genommen werden.~~

**zu 5.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion
Vorlage: VI/2019/04964**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

- 5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Inklusionsbeirates der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.10.2019 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 6. Dem Beirat gehören u.a. VertreterInnen der Behindertenverbände an. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine VertreterIn mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.**
- 7. Die Aufgaben des Beirates sind u.a.:**
 - Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit**
 - Erstellen von Handlungsempfehlungen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung**
 - Durchführung von Anhörungen zu spezifischen Sachverhalten**
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit sowie für die Belange von Menschen mit Behinderungen**
 - Mitwirkung bei Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale)**
- 8. Der Inklusionsbeirat soll durch eine sachkundige EinwohnerIn im Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten**

werden (vgl. Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V.). Die Fraktionen entscheiden im Rahmen ihres Vorschlagsrechts zur Berufung der sachkundigen EinwohnerInnen über die Freigabe eines ihrer Mandate zugunsten einer VertreterIn des Inklusionsbeirates.

Der ~~Stadtrat~~ beauftragt ~~den~~ ~~Oberbürgermeister~~

- a) ~~zu prüfen, welche Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Behindertenbeirates als Organ der Selbstvertretung geschaffen werden muss. Zu prüfen ist, welche Geschäfts-/Wahlordnung angemessen ist und welche natürlichen/ juristischen und Personen als Mitglieder in Frage kommen. Dieser Beirat soll die Vertretung der Menschen mit Behinderung im ebenfalls zu gründenden kommunalen Netzwerk Inklusion sein.~~
- b) ~~zu prüfen, welche rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines kommunalen Netzwerkes Inklusion geschaffen werden müssen. Zu prüfen ist, welche Geschäfts-/Wahlordnung angemessen ist und welche juristischen (eventuell auch natürlichen) Personen als Mitglieder in Frage kommen. Mitglieder sollten auf jeden Fall die Eigenbetriebe für Arbeit und Kita sowie das Jobcenter sein.~~

~~Dem Stadtrat ist ein entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im April **September** 2019 zu geben.~~

**zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen
Vorlage: VI/2019/04966**

Herr Schied brachte den Antrag ein.

Herr Schneider sagte, dass nach dem KVG, Grundstücke oder Gebäude nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Er sagte außerdem, dass derzeit keine Gebäude oder Grundstücke ungenutzt sind und zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Schöps fragte, warum die Stadt die Möglichkeit der Instandnutzung nicht nutzen möchte, da somit Gebäude nicht verfallen.

Herr Schneider sagte, dass die Stadt solche Objekte kostengünstig vermietet, aber dies nur mit Objekten in einem vermietbaren Zustand geht, da die Stadt haftet.

Herr Schied sagte, dass dies zukünftig der Fall sein könnte und dann solche Optionen genutzt werden sollten.

Herr Schachtschneider sagte, dass er sich an solche Objekte gut erinnern kann, diese aber niemand wollte.

Herr Schneider sagte, dass Vermietungen an Vereine regelmäßig erfolgen, aber im Moment keine Gebäude zur Verfügung stehen.

Herr Raue sagte, dass nur die Beheizung nicht immer den Bestand schützt, die Objekte nutzen sich natürlich auch durch Gebrauch ab. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird

das Landesverwaltungsamt aufpassen, dass Werte nicht ohne Einnahmen abgegeben werden.

Herr Senius fragte, worin der wirtschaftliche Nachteil der Stadt gesehen wird, wenn ein nicht verwehrt- und vermietbares Objekt unter Erstattung der Betriebs- und Nebenkosten von anderen genutzt und gegebenenfalls hergerichtet wird.

Herr Schneider sagte, dass bei einer vermietbaren Sache ein Mietertrag nötig ist und wenn eine Sache nicht vermietbar ist, diese auch nicht abgegeben werden kann.

Frau Haupt bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SKE:

mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) wird zukünftig längerfristig leerstehende städtische Gebäude für Zwischennutzungen zur Verfügung stellen. Dies umfasst städtische Gebäude oder räumlich abgegrenzte Gebäudeteile, die mehr als sechs Monate ungenutzt leer stehen und für die innerhalb der nächsten zwölf Monate keine festgelegte Nutzung existiert bzw. für die keine (Bau-) Arbeiten vertraglich verbindlich vereinbart sind und die baurechtlich prinzipiell nutzbar sind.

1. In solchen Fällen soll der Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) eine Ausschreibung für eine kulturelle oder soziale Zwischennutzung durchführen.
2. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an gemeinnützige kulturelle und / oder soziale Vereine, Sportvereine sowie Träger der Jugendhilfe oder Wohlfahrtspflege.
3. Dabei stellt die Stadt Halle (Saale) die Räumlichkeiten für mindestens zwei Jahre vorübergehend und befristet zur Verfügung, auf Wunsch der/ des Interessenten auch für kürzere Zeiträume. Eine weitere Verlängerung nach zwei Jahren bleibt möglich.
4. Es wird keine Mietzahlung von Seiten der Stadt Halle (Saale) verlangt, jedoch sind die Nebenkosten aus Verbräuchen durch den / die Zwischenmieter zu übernehmen.
5. Dem/ den Interessenten sind spätestens während der Ausschreibungsphase Begehungen (ggf. mit Architekten o.Ä.) zu ermöglichen. Temporäre und einfach rückbaubare Umgestaltungen in und an den Gebäuden – soweit rechtlich grundsätzlich zulässig- sollten erlaubt werden.
6. Für die derzeit leer stehenden städtischen Gebäude im Sinne dieses Beschlusses werden Ausschreibungen eingeleitet.

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Erklärung „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
Vorlage: VI/2019/04988**

Herr Senius brachte den Antrag ein.

Herr Raue fragte, welche Pflichten sich aus der Unterzeichnung ergeben.

Herr Senius antwortete, dass sich im Außenverhältnis keine Verpflichtungen ergeben und im Innenverhältnis ist es für den Stadtrat leichter, anhand von konkreten Kriterien Handlungen der Stadt nachzuvollziehen und gegebenenfalls im Rahmen des Berichtswesens Rechtfertigungen zu verlangen.

Frau Haupt bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Stadt Halle (Saale) schließt sich der Erklärung „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (https://skew.engagement-global.de/files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Themen/Global_Nachhaltige_Kommune/Beschluesse_und_Papiere/Musterresolution_2030-Agenda.pdf) an. Stadtverwaltung und Stadtrat sind damit dazu angehalten, die von den Vereinten Nationen (VN) am 25. September 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele („Sustainable Development Goals“ (SDG)) im Rahmen der kommunalen Verantwortlichkeiten mit Leben zu erfüllen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Internationaler Tag gegen Homophobie/AK Queer

Frau Wildner lud die Mitglieder zu den Aktionen im Rahmen des Internationalen Tag gegen Homophobie/AK Queer ab 15:30 Uhr am 17.05.2019 ein.

zu 7.3 Information zu Fördermitteln

Frau Brederlow informierte die Mitglieder über die Einstellung eines Änderungsblattes zu den im Unterschied zur Beschlussvorlage tatsächlich beschlossenen Fördermitteln im pflichtigen Bereich „Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2019 - Pflichtiger Bereich –“, VI/2018/04460, siehe Session 17. Januar 2019.

Für den Bereich der Wohlfahrtspflege und den Bereich des SGB II einschließlich der Suchtberatungsstellen und der zweiten Suchtpräventionsfachkraft, sind die Mittel freigegeben. Bei den weiteren Bereichen sind die Mittel noch nicht freigegeben. Bezüglich der Hebammen, ist man bereits im Gespräch bezüglich einer Variante.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Schachtschneider zur Katzenkastration

Herr Schachtschneider fragte, ob die Informationen zur Katzenkastration wirklich erst Ende des Jahres gegeben werden können und fragte, warum das erst so spät möglich ist.

Frau Dr. Schwarzer sagte, dass die Vereine gebeten wurden, ihre Rechnungen und Nachweise für Kastrationen zu schicken, dies ist teilweise erfolgt. Die Unterlagen werden geprüft und dann wird das Geld ausgezahlt. Eine Gesamtabrechnung kann noch nicht erfolgen, da wir uns im laufenden Jahr befinden. Rückschlüsse auf die Population können nicht beantwortete werden.

zu 8.2 Herr Raue zur Schulsozialarbeit

Herr Raue fragte, in wessen Auftrag die Schulsozialarbeiter tätig sind.

Frau Brederlow sagte, dass die Schulsozialarbeiter nach der Richtlinie des Landes arbeiten.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Themenspeicher

Herr Senius schlug für den Themenspeicher, die Vorstellung des Projektes Seelensteine vor.

Frau Haupt beendete den öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.08.19

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Jenny Falke
stellvertretende Protokollführerin